

Bekanntmachung Interessenbekundungsverfahren

BAPP-Kompakt! Mehr als Ausbildung Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2024

Aufruf zur Einreichung von Konzepten für die EINSTIEGSPHASE des Programms

Zuständige Fachstelle:

Name: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Anschrift: Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Kontakt: Juliane Bonde

E-Mail: Juliane.Bonde@senasgiva.berlin.de

Telefon: (030) 9028 1451

Bewilligende Stelle:

Name: zgs consult GmbH

Anschrift: Bernburger Straße 27, 10963 Berlin

Kontakt: Manuela Schach

E-Mail: m.schach@zgs-consult.de

Telefon: (030) 69008549



Die Projekte der Dachmarke BAPP-Kompakt werden gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Inhalt

Zuständige Fachstelle:	1
Bewilligende Stelle:	1
1. Präambel	3
2. Ziele BAPP-Kompakt	3
3. Zielgruppe	5
4. Zuwendungsempfänger	6
5. Fördervoraussetzungen BAPP-Kompakt Einstiegsphase	7
6. Gegenstand der Förderung der BAPP-Kompakt Einstiegsphase	8
7. Laufzeit, Art und Höhe der Förderung	13
8. Antrags- und Bewilligungsverfahren	15
Zeitplan	18

1. Präambel

Das Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) ist Bestandteil der Gesamtstrategie, mehr junge Berliner*innen in den Ausbildungsmarkt zu integrieren und die Jugendarbeitslosigkeit im Land Berlin langfristig zu senken.

Das BAPP ist als berlinspezifisches Nachfolgeprogramm aus dem, in den 1990iger Jahren umgesetzten, Bund- Ländersonderprogramm Ausbildungsplatzprogramm (APP) hervorgegangen.

Vor dem Hintergrund der heutigen Transformationsprozesse in der Arbeitswelt und mit Blick auf den aktuellen Fachkräftebedarf und die Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt im Land Berlin besteht zunehmend die Notwendigkeit, berufliche Bildungs- und Ausbildungsprozesse ganzheitlich und auszubildendenzentrierter zu gestalten. Hier setzt das neue Berliner Ausbildungsplatzprogramm BAPP-Kompakt an und bietet in seiner neuen Ausrichtung Lösungsansätze, um den Herausforderungen in Ausbildungsverläufen zu begegnen.

Mit dem neuen BAPP-Kompakt werden zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen, die in ein ganzheitliches Ausbildungsmanagementkonzept eingebettet sind. Das neue Konzept umfasst 3 Phasen in denen Maßnahmen zur Unterstützung von individuellen Ausbildungseinstiegen, erfolgreicher Ausbildungsdurchführung und Übergangsgestaltung in das Anstellungsverhältnis nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss angeboten werden. Eine im BAPP-Kompakt neu geschaffene ganzheitliche Begleitstruktur ermöglicht es, die Ausbildungssuchenden im Gesamtprozess, von der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz bis zum Bestehen der Probezeit im Betrieb nach Abschluss der mehrjährigen Berufsausbildung persönlich, bedarfs- und zukunftsorientiert zu unterstützen. Auch den Ausbildungs- und späteren Übernahmebetrieben wird ein kontinuierliches Betreuungsangebot gemacht. Diese ganzheitliche Begleitung von Jugendlichen bei der Berufswahl und Ausbildung soll somit nicht nur eine solide Basis für ihre berufliche Entwicklung schaffen, sondern auch dazu beitragen, die Effizienz und Qualität der Ausbildung insgesamt zu verbessern.

2. Ziele BAPP-Kompakt

Das primäre Ziel des Berliner Ausbildungsplatzprogramms, ist es, unversorgten ausbildungsplatzsuchenden Berliner*innen einen qualitativen und anerkannten Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen und ihnen damit die Chance zu geben, einen Berufsabschluss zu erwerben.

Mit Hilfe des Förderinstrumentes BAPP-Kompakt werden für junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die keinen dualen Ausbildungsplatz gefunden haben, individuelle und flexible Einstiegschancen in die

berufliche Erstausbildung geschaffen. Mit dem BAPP-Kompakt sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einen Übergang der BAPP-Kompakt Teilnehmenden und/oder Auszubildenden in die betriebliche Berufsausbildung ermöglichen.

Neben dem primären Ziel, mehr Menschen zu einem Ausbildungsabschluss zu verhelfen und zusätzliche¹ Ausbildungsplätze zu schaffen, sollen auch weitere übergeordnete strategische Ziele verfolgt werden.

Diese sind:

- die Verbesserung der allgemeinen Ausbildungsplatzsituation und Ausbildungsorganisation (quantitativ und qualitativ) im Sinne der Berliner Ausbildungsgarantie,
- die Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit,
- die Stärkung dualer Ausbildung in kleinen und mittelständischen Berliner Betrieben,
- die Unterstützung von Matching-Prozessen,
- die Klärung gegenseitigen Erwartungshaltungen von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben.

Das BAPP-Kompakt Konzept soll sich in seiner qualitativen Ausrichtung an nachstehenden Punkten orientieren:

- Die berufliche Erstausbildung soll grundsätzlich individuell, an den Bedarfen der Auszubildenden orientiert und ganzheitlich gedacht werden.
- Dafür sollen individuelle und flexible Einstiegschancen in die berufliche Erstausbildung geschaffen, Unterstützungsbedarfe identifiziert sowie soziale, personale Kompetenzen und berufliche Handlungsfähigkeiten im Vorfeld erfasst werden.
- Regelmäßige Kompetenzfortschrittsmessungen während der Ausbildung sollen helfen Entwicklungen sichtbar zu machen.
- Betriebe und Auszubildende sollen gleichermaßen unterstützt und begleitet werden.

¹ „zusätzlich“ bedeutet hier, zusätzliche Platzangebote auf dem Berliner Ausbildungsmarkt. Zusätzlichkeit hat auch zu einem gewissen Grade auf der Unternehmensebene eine Bedeutung, denn die Anzahl der regulär angebotenen Ausbildungsplatzanzahl darf nicht zu Gunsten eines BAPP-Kompakt Platzes verringert werden, sondern wird um BAPP Plätze erweitert. Siehe auch Anlage zur Zusätzlichkeit.

- Passende Förderangebote und Begleitstrukturen sollen eine gezielte Überführung der ins BAPP-Kompakt eingemündeten Teilnehmenden in die geeignete Ausbildungsform (insb. duale Ausbildung oder Verbundausbildung) ermöglichen.
- Stärkung des Ausbildungsverlaufs und des Übergangs nach der Ausbildung ins Berufsleben.

Zielsetzung in Bezug auf die Teilnehmenden ist es:

- mehr individuelle Ausbildungsperspektiven und flexible Einstiegschancen in die berufliche Erstausbildung zu schaffen,
- im Vorfeld der Ausbildung individuelle Unterstützungsbedarfe, soziale und personale Kompetenzen sowie berufliche Handlungsfähigkeiten zu identifizieren,
- die passende BAPP-Ausbildungsform und den passenden Kooperationsbetrieb zu finden sowie
- eine ganzheitliche Ausbildungsbegleitung und Übergangsgestaltung anzubieten.

3. Zielgruppe

Zielgruppe des Programmes sind junge Berliner*innen bis zum Alter von 29 Jahren (beim Einmünden ins Programm), die ungelernt und/oder geringqualifiziert, ausbildungswillig, jedoch ohne berufliche Erstausbildung sind, aber die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Zur Zielgruppe gehören Menschen mit und ohne Fluchthintergrund und Migrationsgeschichte, sowie Menschen mit und ohne Behinderung². Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass bisher keine betriebliche duale Ausbildung gefunden ist und die Bewerber*innen bei der örtlichen Agentur für Arbeit und/oder Jobcenter als ausbildungssuchend gemeldet sind. Die Entscheidung über die Einmündung in das Programm BAPP-Kompakt muss in Abstimmung mit der betreuenden Dienststelle (Agentur für Arbeit/Jobcenter) getroffen werden. Neben den sogenannten „unversorgten Bewerber*innen“ gehören Ausbildungsabbrecher*innen und Studienabbrecher*innen zu der Zielgruppe, sofern die Voraussetzungen in Bezug auf Alter und die nicht vorhandene Erstausbildung bzw. Reha-Status erfüllt sind. Des Weiteren soll das Programm junge Menschen aus berufsvorbereitenden Maßnahmen ansprechen, die sich bisher erfolglos auf duale betriebliche Ausbildungsplätze beworben haben, aber auch junge Menschen mit beruflichen Vorerfahrungen sowie Geringqualifizierte in oder ohne Anstellung. Auch hier gilt die Maßgabe, dass die

² Bei den Personen mit Behinderung darf es sich nicht um Personen mit dem anerkannten Reha-Status handeln.

Entscheidung zur Teilnahme an dem BAPP-Kompakt in Abstimmung mit der betreuenden Dienststelle getroffen werden muss.

4. Zuwendungsempfänger

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind Einrichtungen der beruflichen Bildung und Bildungsträger, die ihren Sitz im Land Berlin haben. Die Einrichtungen sollen über umfangreiche Kompetenzen im Bereich berufliche Bildung, Netzwerkarbeit und Arbeitsmarktintegration verfügen sowie Erfahrungen im Umgang mit Geflüchteten (besonders jungen Menschen) haben. Zudem haben sie sich zur Einhaltung der Grundsätze des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu verpflichten. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Erfahrungen in der Durchführung von Projekten mit Förderung der öffentlichen Hand (Sachkunde zum Zuwendungsrecht und Kenntnis der Landeshaushaltsordnung) werden vorausgesetzt.

Grundsätzlich kommen bei der Durchführung aller drei Phasen des BAPP-Kompakt (Einstiegs- Ausbildungs- und Übergangsphase) nur Zuwendungsempfänger in Betracht, die ausbildungsberechtigt sind. Das Vorliegen der Ausbildungsberechtigung bei BAPP-Kompakt Zuwendungsempfängern ist Voraussetzung für die Eintragung der Berufsausbildungsverträge bei den zuständigen Stellen und für die Meldung der Ausbildungsplätze an die Regionaldirektion Berlin - Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit zur Vermittlung der Ausbildungsplatzbewerber*innen.

Der Nachweis der Ausbildungsberechtigung ist bei der Antragstellung auf die Durchführung des BAPP-Kompakt bei der Bewilligungsstelle vorzulegen oder umgehend vor Maßnahmebeginn nachzureichen.

Es wird begrüßt, wenn BAPP-Kompakt Zuwendungsempfänger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV)³ zugelassen sind. Alternativ könnten Kernprozesse im Zusammenhang mit der Umsetzung der geförderten Ausbildung BAPP-Kompakt durch weitere, speziellere Qualitätsmanagementsysteme, z.B. im Rahmen der DIN ISO 9001, beschrieben und zertifiziert sein. Die vorhandenen Zertifikate bzw. entsprechende Nachweise über das vorhandene Qualitätsmanagementsystem sind in Kopie dem Antrag auf die Förderung des BAPP-Kompakt beizufügen. Die zuwendungsrechtliche Qualität im Sinne bisher administrativ erfolgreich umgesetzter öffentlich geförderter Projekte muss gegeben sein.

³ <https://www.gesetze-im-internet.de/azav/BJNR050400012.html>

5. Fördervoraussetzungen BAPP-Kompakt Einstiegsphase

Antragsberechtigt für die Förderung BAPP-Kompakt Einstiegsphasen sind **ausbildungsberechtigte Bildungsträger**. Die Zuwendungsempfänger werden nur gefördert, wenn zu erwarten ist, dass eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung der Projekte erfolgen kann und folgende **Qualitätsmerkmale erfüllt werden:**

- Darstellung der betrieblichen Qualitätssicherung,
- Nachweis der fachlichen Kompetenz auf den Einsatzfeldern,
- Nachweis über die Ausbildungsberechtigung und Erfüllung aller Anforderungen, die unter dem Punkt „Empfänger der Förderung und Antragsberechtigung“ aufzählt sind,
- zuwendungsrechtliche Zuverlässigkeit

Die Ausbildungsberechtigung (Eignung der Ausbildungsstätte sowie die persönliche und fachliche Eignung der Ausbilder*innen) muss grundsätzlich zur Sicherung der Qualität der Ausbildung sowohl bei den Zuwendungsempfängern als auch bei den Partnerbetrieben vorliegen.

Bei dem für die Ausbildung verantwortlichen Ausbildungspersonal bei Zuwendungsempfängern muss es sich um sozialversicherungspflichtig beschäftigte Mitarbeiter*innen desselben handeln. Der Nachweis der Ausbildungsberechtigung ist bei der Antragstellung vorzulegen oder umgehend vor Maßnahmebeginn nachzureichen. Gleiches gilt für den Nachweis bezüglich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung des verantwortlichen Ausbildungspersonals. Betriebe, die aus unterschiedlichen Gründen noch nicht die Ausbildungsberechtigung besitzen, müssen über den/die Ausbildungsberater*in der zuständigen Stelle das Verfahren zur Erlangung der fachlichen Eignung einleiten.

Die bewilligende Stelle und die zuständige Fachstelle der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung können bei Bedarf die Einsichtnahme in die Qualifikationsnachweise und in das erweiterte Führungszeugnis des BAPP-Kompakt Personals verlangen. Hierzu muss in der Personalakte die Einwilligung der Mitarbeitenden nach Art. 6 und 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorliegen. Für die Einholung der Einwilligung der Mitarbeitenden hat der BAPP-Kompakt Zuwendungsempfänger zu sorgen.

Die Anträge auf die Zuwendung sind bei der BAPP-Kompakt Einstiegsphase vor Beginn der Maßnahmen bei der Bewilligungsstelle schriftlich einzureichen.

Rechtliche Grundlagen der Förderung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin, insbesondere

- der aktuell gültige Haushaltsplan,
- die Regelungen für Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO,
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P),
- Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen (BNBest),
- die ergänzenden Förderbedingungen für die Projekte zum BAPP-Kompakt (werden mit der Aufforderung zur Antragstellung zur Verfügung gestellt).

Hinweis: Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Mittelgeber entscheidet über die Bewilligung von geeigneten Konzepten nach pflichtgemäßem Ermessen unter Vorbehalt und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zuwendungen dürfen grundsätzlich nur solchen Empfängern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.⁴ Zudem müssen sie in der Transparenzdatenbank⁵ des Landes Berlin registriert sein.

Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

Die Förderungen der BAPP-Kompakt Projekte erfolgen zusätzlich und nicht in Konkurrenz zur Förderung beruflicher Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III/SGB II, zur dualen Berufsausbildung und zu arbeitsmarktpolitischen Sonderprogrammen des Bundes sowie der EU.

6. Gegenstand der Förderung der BAPP-Kompakt Einstiegsphase

Im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens werden Projekteideen für die Durchführung der BAPP-Kompakt Einstiegsphase gesucht. Gefördert wird hier die Vorbereitung der Teilnehmenden auf eine berufliche Erstausbildung.

⁴ Zuwendungsempfänger müssen ihre Eignung und Leistungsfähigkeit (Erfahrungen, Kompetenzen, personelle Kapazitäten, technische und räumliche Ausstattung, System zur Qualitätssicherung) im Zuge der Antragstellung nachweisen (siehe Art. 9).

⁵ Für die Registrierung in der Transparenzdatenbank ist ein formloser Antrag bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu stellen.

Förderziel: Ziel der BAPP-Kompakt Einstiegsphase ist die Einmündung in die für die ausbildungssuchende Person geeignete BAPP-Kompakt Ausbildungsphase und/oder der direkte Einstieg in die duale bzw. schulische Ausbildung.

Zielgruppe: junge Berliner*innen bis 29 Jahre ohne Erstausbildung mit Ausbildungswunsch.

Während der BAPP-Kompakt Einstiegsphase haben die Teilnehmenden keinen Auszubildendenstatus, sondern einen Teilnehmendenstatus. Die Teilnahme ist hierbei freiwillig und für die Teilnahme an der späteren BAPP-Kompakt Ausbildungsphase nicht zwingend erforderlich. Vielmehr entscheidet die Person selbst im Einvernehmen mit der zuständigen Leistungsbehörde (Jobcenter/Agentur für Arbeit) und im Einklang mit eigenen Bedürfnissen und Möglichkeiten. Sollten sich die Teilnehmenden im Leistungsbezug nach SGB II/III befinden, muss die Teilnahme mit dem jeweiligen Leistungsträger abgestimmt werden, um finanzielle Nachteile auszuschließen. Die Akquise der Teilnehmenden für die Einstiegsphase obliegt den durchführenden BAPP-Kompakt Zuwendungsempfängern.

Zuwendungszweck & Fördergegenstände:

Gefördert wird in der BAPP-Einstiegsphase eine bis zu maximal 3-monatige individuelle Vorbereitung auf die Ausbildung im gewünschten Ausbildungsberuf. Der wöchentliche Umfang der Teilnahme an der BAPP-Kompakt Einstiegsphase für die Ausbildungssuchenden ist individuell und liegt zwischen 25-35 Stunden. Die empfohlene Mindestlaufzeit der individuellen Teilnahmezeit beträgt 6 Wochen, inklusive 30% praktische Anteile von der individuellen Gesamtteilnahmezeit. Die Mindestlaufzeit der individuellen Teilnahme von 6 Wochen wird empfohlen, um den Zuwendungszweck erfüllen zu können.

Die BAPP-Kompakt Einstiegsphase beginnt bis zu drei (3) Monate vor Beginn der jeweiligen BAPP-Kompakt Ausbildung⁶ und ermöglicht die Reflexion des Ausbildungswunsches und bereitet die Teilnehmenden auf die Ausbildung im angestrebten Berufsbild vor. Bei Änderungswünschen der Teilnehmenden in Bezug auf das Berufsbild dient die BAPP-Kompakt Einstiegsphase dazu, mit den Ausbildungssuchenden ein passendes Berufsbild zu finden. Am Ende der BAPP-Kompakt Einstiegsphase soll die Einmündung entweder in die duale Ausbildung oder die BAPP-Kompakt Ausbildungsphase erfolgen.

⁶ Juli bis September

Gegenstände/Themenschwerpunkte der **BAPP-Kompakt Einstiegsphase** sind:

- die individuelle **Berufswunschreflexion**,
- die Erörterung möglicher individueller **Ausbildungswege und persönlicher Ausbildungsperspektiven**,
- eine **Kompetenzfeststellung** (in Bezug zu Themenschwerpunkt 1,2,4),
- **ein Praktikum oder Praktika** beim potenziellen Ausbildungs- und/oder Kooperationsbetrieb sowie die
- **Einführung** in fachtheoretische Ausbildungsinhalte.

Der teilnehmendenbezogene Einstieg, die jeweilige Projektlaufzeit und die inhaltlichen Schwerpunkte ergeben sich aus der individuellen Einstiegsberatung beim Zuwendungsempfänger und sind in der Teilnehmendenakte zu dokumentieren. Der Zuwendungsempfänger erarbeitet im Sinne der Serviceorientierung einen schriftlichen Vorschlag zur empfohlenen Teilnahme für die Rücksprache der potenziellen Teilnehmenden mit der zuständigen Leistungsbehörde (Jobcenter oder Agentur für Arbeit) und unterstützt die jungen Menschen bei der Kommunikation mit dieser, sofern von ihnen gewünscht. Hierfür erhalten die umsetzenden Zuwendungsempfänger zum Zeitpunkt der Fördermitteilung ein Formblatt von der bewilligenden Stelle.

Die BAPP-Kompakt Einstiegsphase soll neben der Reflexion des gewählten Berufsbilds, Eignung und Fähigkeiten überprüfen sowie den passenden Praktikums- und späteren Ausbildungs- und/oder Kooperationsbetrieb finden, mögliche Bedarfe im allgemeinbildenden und/oder sprachlichen Bereich identifizieren und Maßnahmen einleiten, um diesen Bedarfen zu begegnen und die außerfachlichen Kompetenzen zu fördern.

Ein Mindestanteil von 30% der individuell vereinbarten Teilnahmezeit (Anwesenheitszeit) sollte nach Möglichkeit als praktischer Anteil bei einem oder mehreren potenziellen Kooperations- bzw. Ausbildungsbetrieben absolviert werden. So sollen die Teilnehmenden auf die Besonderheiten des angestrebten Berufsbildes sowie die Bedingungen im Betrieb gut vorbereitet werden. Die Organisation und die inhaltliche Ausrichtung des praktischen Anteils soll durch den umsetzenden Zuwendungsempfänger koordiniert werden und in enger Abstimmung mit dem Kooperationsbetrieb erfolgen.

Der BAPP-Kompakt Zuwendungsempfänger stellt während dieser Zeit eine Betreuung sicher und muss mindestens einmal während des praktischen Einsatzes die Teilnehmenden vor Ort im Betrieb besuchen. Die Betreuung sieht auch die Betreuung des Betriebs vor. So gehört es zu

den Aufgaben des BAPP-Kompakt Ausbildungsdienstleisters, den Betrieb dafür zu öffnen und zu gewinnen, der BAPP-Kompakt Zielgruppe eine Chance zu geben und das zukünftige Ausbildungsverhältnis anzubieten. Die Vorteile der BAPP-Kompakt Förderung und der Chanceneröffnung für junge Menschen sollen den Betrieben hierbei aufgezeigt werden.

Der BAPP-Kompakt Zuwendungsempfänger entscheidet, welche Lernmaterialien und -methoden in der Einstiegsphase verwendet werden. Es können Einzel- und Gruppenangebote, aber auch Begleitelemente zum Einsatz kommen. Wichtig ist, dass sie adressatengerecht und passend zu den Bedürfnissen der Teilnehmenden ausgewählt werden.

So sich, im Ergebnis der durchgeführten Maßnahmen der BAPP-Kompakt Einstiegsphase, andere Anschlussoptionen, als der Übergang in die Erstausbildung für den/die Teilnehmende ergeben, ist dies zu dokumentieren und individuell zu begründen sowie an die Bewilligungsstelle zu kommunizieren. Anschlussoptionen können z.B. sein: Übergang in:

- andere Ausbildungsprogramme und Projekte Dritter (z.B. BaE, Freiwillige Dienste)
- Maßnahmen der beruflichen Bildung (z.B. FbW)

Am Ende der individuellen Teilnahmezeit erhält der/die Teilnehmende vom Zuwendungsempfänger ein qualifiziertes Teilnahmezertifikat mit Angaben zum Teilnahmezeitraum, zu den umgesetzten Inhalten und der Anschlussempfehlung. Ein Musterzertifikat wird von der Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellt.

Qualitätssicherung und Erfolgsmessung:

Die Zuwendungsempfänger sind angehalten, die Qualität der einzelnen Phasen, mittels geeigneter Instrumente und Maßnahmen zu sichern und nachzuweisen.

Der Erfolg der BAPP-Kompakt Einstiegsphase hängt maßgeblich von der Qualität in der Beratung und individuellen Unterstützung bei der Ausbildungsvorbereitung ab. Es wird daher erwartet, die Projekte der BAPP-Kompakt Einstiegsphase so zu gestalten, dass für alle Teilnehmenden mit ihren unterschiedlichen Ansprüchen eine qualitativ hochwertige Teilnahme ermöglicht wird. Grundsätzlich wird das Vorhandensein eines Systems zur Sicherung der Qualität der BAPP-Kompakt Zuwendungsempfänger vorausgesetzt. Es muss nachgewiesen werden, dass ein funktionierendes und wirksames Qualitätsmanagementsystem eingeführt wurde (z. B. nach ISO 9001, ISO 29990, EFQM, LQW, AZAV).

Die Instrumente des Landes Berlin verfolgen grundsätzlich das Ziel, Berliner*innen dabei zu unterstützen, sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und den Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten. Das Instrument BAPP-Kompakt setzt frühzeitig an dem hierfür wesentlichen Punkt der Unterstützung beim Erwerb des Berufsabschlusses an.

Jede Phase des Programms BAPP-Kompakt hat eigene Ziele und Indikatoren und quantitative Vorgaben zu deren Erfüllung. Zudem gibt es phasenübergreifende Indikatoren. Die Abbildung dieser Ziele und die Dokumentation der Erreichung derselben dient der Erfolgsauswertung des Gesamtprogramms und den Steuerungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang. Zur Erfassung dieser Daten sind die BAPP-Kompakt Zuwendungsempfänger verpflichtet, z.B. mit Hilfe entsprechende Datenschutzerklärungen, diese Informationen abzufragen.

Folgende Indikatoren mit quantitativen Vorgaben zur Erfüllung werden verwendet:

Die Indikatoren dienen zur Erfolgsauswertung in Bezug auf die Durchführung der BAPP-Kompakt Einstiegsphase und der Vergleichbarkeit unter den Zuwendungsempfängern:

Phasenübergreifend

- **A 0:** die ordnungsgemäße Durchführung (Darstellung der Ausbildungsergebnisse, Anzahl der abgeschlossenen Auszubildungsverhältnisse, Auslastung der Maßnahmen, Abbruchquote)
- **TN 0:** monatliche Berichterstattung über die besetzten Plätze in den jeweiligen Phasen und die Struktur der Maßnahmeteilnehmenden (Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Behinderung)
- **TN 1:** Ausbildungsergebnisse und Verbleib der Teilnehmenden 4 Wochen bzw. 6 Monate nach Beendigung der Ausbildungsmaßnahmen

Einstiegsphase

- **E 2:** Anzahl der Übergänge aus Einstiegsphase in Ausbildung (Dual, BAPP-Kompakt Verbund, BAPP-Kompakt beim Zuwendungsempfänger)

Die Erreichung der Indikatoren ist im Rahmen der Projektberichterstattung via Sachbericht und/oder Abschlussbericht an die Bewilligungsstelle zu übermitteln. Darin sind neben den statistischen Daten zu Erfolgsindikatoren auch Gründe für deren Erreichung oder Nichterreichung darzulegen. Vom Zuwendungsempfänger wird eine Analyse der

Gründe und deren Aufarbeitung der ggf. festgestellten Mängel für die Folgemaßnahmen (falls angestrebt) erwartet. In Einzelfällen kann es dazu kommen, dass die Zuwendungsempfänger aufgefordert werden, zu einzelnen Fragen der Fachstelle der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung schriftlich Stellung zu nehmen. Es wird erwartet, dass die BAPP-Kompakt Zuwendungsempfänger im Sinne der guten Zusammenarbeit diesen Aufforderungen nachkommen.

7. Laufzeit, Art und Höhe der Förderung

Der Umsetzungszeitraum beginnt frühestens ab 01.07.2024 und endet spätestens am 30.09.2024. Die Projektlaufzeit umfasst somit maximal 3 Monate (92 Kalendertage).

Die Förderung erfolgt aus Berliner Landesmitteln als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung, wobei die Fördersumme der BAPP-Kompakt Einstiegsphase auf insgesamt 1.050.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2024 gemäß LHO Berlin begrenzt ist.

Für die diesem Interessensbekundungsverfahren zugrundeliegende BAPP-Kompakt Einstiegsphase wird als eine nicht rückzahlbare Zuwendung innerhalb einer Obergrenze gewährt.

Die Höhe der Zuwendung ist, wie folgt begrenzt:

Für die Einstiegsphase sind Plätze für insgesamt bis zu 150 Teilnehmende zu vergeben. Die maximale Förderhöhe pro Teilnehmenden für eine Gesamtlaufzeit von 3 Monaten (92 Kalendertagen) beträgt 6.790,00€.

Bei geringerer individueller Laufzeit, reduziert sich die Förderhöhe entsprechend. Die Ermittlung der zustehenden Fördermittel erfolgt nach Kalendertagen der individuellen Teilnahmezeit pro Teilnehmenden (TLN).

Die maximale Förderhöhe wird nur gewährt bei einer Teilnahmezeit von 30 bis 35 Wochenstunden. Bei einer Teilnahmezeit von 25-29 Wochenstunden erfolgt eine anteilige Reduzierung.

Rechenbeispiel:

1 TLN mit individueller Projektlaufzeit von drei (3) Monaten Juli-September (Maximum) = 92 Kalendertage und einer Teilnahme von 30-35h/Woche, entspricht einer maximalen Förderung von 6.790,00€.

1 TLN mit individueller Projektlaufzeit von 6 Wochen (empfohlene Mindestlaufzeit) = 42 Kalendertage = 6.790,00€/92 Kalendertage x 42 Kalendertage und einer Teilnahme von 30-35h/Woche, entspricht einer maximalen Förderung von 3.099,78€.

Die Förderung pro TLN/Kalendertag beträgt demnach 73,80€ bei einer Teilnahme von 30-35h/Woche.

Förderfähig im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung sind Ausgaben für:

- vorhabenbezogener Personaleinsatz,
- Berechnung Personalkosten für Projektdurchführung und Projektbetreuung nach TLN-Schlüssel
- Der im Personalschlüssel abgebildete Wert „1:“ entspricht einem Volumen von wöchentlich 39 Arbeitsstunde im Projekt. Sofern von den zuständigen Stellen oder in den Ausbildungsordnungen bzw. Ausbildungsregelungen Anforderungen an den Personalschlüssel gestellt werden, sind diese zu erfüllen.
- Lehrkräfte (EG11), Ausbilder*innen (EG9a), Sozialpädagogen (EG11) TLN-Schlüssel 1:10
- Verwaltung/Administration (EG 9a), TLN-Schlüssel 1:30
- Projektleitung (maximal EG 11), TLN-Schlüssel 1:30
- Auftrags- und Honorarvergabe für externe Beratende/Betreuende, Lehrkräfte im Rahmen von Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung für Teilnehmende und Vertretungen der Lehrkräfte unter Einhaltung der geltenden UVgO und Honorarverordnung des Landes Berlins.
- Konkret: Honorare Kompetenzfeststellungen Honorarord. SenFinGruppe 1.2 (Wissenschaftl. Hochschule)
- Honorare Vertretung LK-Gruppe Honorarord. SenFin 1.4 (Fachschule) / 1.3 (Hochschule Bachelor/Diplom)
- Sachkostenpauschale (24% von Personalkosten)

Das Besserstellungsverbot nach TVL ist unbedingt zu beachten. Zuwendungsempfänger dürfen ihre Mitarbeiter nicht besser vergüten als vergleichbare Dienstkräfte des Landes Berlin.

Bei Zuwendungsempfängern mit rechtlicher Bindung an einen besonderen Tarifvertrag (tarifvertraglich bindende Rechtsnormen im Sinne des Tarifvertragsgesetzes), die zu einer Besserstellung der Beschäftigten des Zuwendungsempfängers führt, können Personalausgaben nur in der Höhe als zuwendungsfähig anerkannt werden, wie sie für vergleichbare Beschäftigte des Landes Berlin entstehen würden. Die im Vergleich zum Beschäftigten des Landes Berlin höheren Personalausgaben sind aus Eigenmitteln zu tragen. Die Zuwendung erhöht sich nicht.

Es ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Im Besonderen gilt dies für den Personaleinsatz.

8. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Projektauswahl erfolgt über ein zweistufiges Verfahren, bestehend aus einem Interessenbekundungs- und einem Antragsverfahren. Interessierte Zuwendungsempfänger reichen zunächst ein maximal 8-seitiges Konzept (Din A4, Arial 11 pt) ein, das Aussagen zu folgenden Aspekten trifft:

- Darstellung der Umsetzung der Inhalts- und Zielvorgaben in den Themenschwerpunkten der BAPP-Kompakt Einstiegsphase zur Sicherung des Projekterfolgs
- Aussage zur möglichen Anzahl von Teilnehmerplätzen, der Teilnehmendenakquise und Vermittlung in Erstausbildung
- Akquise von Praktikums-, Ausbildungs- und Kooperationsbetrieben
- Konkrete Beschreibung zur Betriebsakquise, Praktikumsplätzen und Praktikumsorganisation,
- Beschreibung der Kompetenz- und Qualifikationsprofile des geplanten Personals,
- Darstellung des Beitrags zu den Querschnittszielen (Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung, ökologische Nachhaltigkeit)
- Aussagefähiger Grobfinanzplan, welcher (die Mindestanforderungen hinsichtlich Personal- und Sachkosten (hinsichtlich der angestrebten Teilnehmendenzahl im Gesamtprojektzeitraum von drei (3) Monaten im Haushaltsjahr 2024) aufzeigt. (*Nutzen Sie hierfür bitte das Formblatt Kostenkalkulation_Anlage 2*)

Dem Kurzkonzzept ist beizufügen:

- Formblatt Interessenbekundung (Anlage 1)
- Formblatt Kostenkalkulation (Anlage 2)
- Anlage 4.1 – 4.4:
 - 4.1 Wirt-214 P unterschriebene Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (Teil A)
 - 4.2 Wirt-2144 P unterschriebene Eigenerklärung Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nachdem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) (Teil B)
 - 4.3 Wirt-124 UVgO P unterschriebene Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
 - 4.4 Wirt-2141 P unterschriebene Erklärung zur Frauenförderverordnung (FFV)
- Formblatt Referenzliste (Anlage 5)
- Selbstdarstellung des sich bewerbenden Zuwendungsempfängers (max. 2 Seiten DIN A4, Arial 11pt, mit Bezug zu den unter 4. benannten Qualitätskriterien). Die Selbstdarstellung enthält:
 - Allgemeine Angaben zum Zuwendungsempfänger (Historie, Sitz, Unternehmensform und-struktur, Geschäftsführung, Kooperationen Darstellung der Einrichtung) Darstellung der Geschäftsfelder des Zuwendungsempfängers sowie eines geeigneten Standortes im Land Berlin.
 - Beschreibung der administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens bzw. Angaben zur zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit (Angaben zum Buchhaltungssystem, offene Forderungen, bisherige Unregelmäßigkeiten, Zusammenarbeit mit der zgs consult GmbH).
 - Darstellung des ausreichenden Qualifikationsprofils (fachliche Eignung und praktische Erfahrung) des in der Maßnahme einzusetzenden Personals.
 - Nachweis und Darstellung vorhandener personeller und sachlicher Ressourcen und Erfahrungen mit der Zielgruppe.

- Darstellung bisheriger Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten. (*Nutzen Sie hierfür bitte das Formblatt Anlage 5 Referenzliste*)
- Aktueller Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen
- Unterschriebene Übersicht zum Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals
- Beschreibung der sachlichen und personellen Ressourcen
- Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen des Landes Berlin vorliegen
- Etwaige Nachweise über ein zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und/oder Gütesiegel

Mit der Organisation des Interessenbekundungsverfahrens hat die Senatsverwaltung für Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung die zgs consult GmbH beauftragt. Die Interessenbekundung ist postalisch als Original mit rechtskräftiger Unterschrift sowie eine Kopie des rechtsverbindlich unterschriebenen Originals digital **bis 22.05.2024 um 12.00 Uhr** bei der nachfolgenden Adresse einzureichen und wie folgt zu adressieren.

Postanschrift:

zgs consult GmbH
BAPP-Kompakt
Manuela Schach
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

E-Mail: m.schach@zgs-consult.de

Die Entscheidung, welche Angebote für die Umsetzung ausgewählt werden, trifft die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Die Auswahl erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen und der vorgelegten Beschreibungen zu den oben genannten Aspekten, wobei folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Qualität des konzeptionellen Ansatzes,
- Plausibilität der Aussagen im Hinblick auf die Realisierung und Zielerreichung,

- Fachliche und fördertechnisch-administrative Eignung des sich bewerbenden Zuwendungsempfängers (einschlägige Kenntnisse und Erfahrungswerte im Zuwendungsbereich),
- Kostenansatz gemäß grobem Finanzplan.

Der Bewertungsbogen ist zusammen mit der Bekanntmachung veröffentlicht worden. Die Antragstellung (2. Stufe) und fördertechnisch-administrative Umsetzung der für die Durchführung ausgewählten Projekte erfolgt über das Datenbanksystem EUREKA 5.

Um den Projektstart zum 01.07.2024 zu ermöglichen, erfolgt zunächst eine Kurzantragstellung, die im weiteren Verlauf durch einen Förderantrag mit ausführlichem Finanzierungsplan (Langantrag) spezifiziert wird.

Zeitplan

17.04.2024	Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens
22.05.2024	Abgabetermin der Interessenbekundungen (Original postalisch) und Kopie (elektronisch) bis 12:00 Uhr
06.06./07.06.2024	Abschluss der Bewertung mit schriftlicher Information der Zusage an die Bewerber*innen. Aufforderung zur Kurzantragstellung in EUREKA 5. Nicht berücksichtigte Bewerber*innen erhalten keine explizite Absage.
bis 21.06.2024	Antragstellung (Kurzantrag). Ein vorzeitiger Projektbeginn muss immer gegeben sein. Die Antragstellung erfolgt im EUREKA 5.
01.07.2024	Projektstart

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den 17.04.2024